

Wichtiges zur Ausbildung „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“

Die reguläre Ausbildungsdauer der Verfahrensmechaniker/innen beträgt 3 Jahre.

Der Unterricht bei uns findet in den Schulwochen abwechselnd an einem bzw. an zwei Tagen statt. Der Rest der Ausbildungszeit findet im Betrieb statt.



Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus Teil 1 und Teil 2.

Teil 1 soll zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Teil 1 der Abschlussprüfung besteht aus dem Herstellen einer mechanischen Baugruppe. Der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt erstellen und darauf bezogene Aufgaben schriftlich lösen. Er soll dabei seine Kenntnisse aus den ersten drei Ausbildungshalbjahren nachweisen.

Teil 2 erfolgt zum Ausbildungsende. Die Abschlussprüfung besteht aus der Prüfung Wirtschafts- und Sozialkunde und

- in der Fachrichtung Bauteile aus den Prüfungsbereichen:
 - Fertigungsauftrag,
 - Reparieren und Instandsetzen sowie
 - Fertigungstechnik und technische Kommunikation,
- in der Fachrichtung Formteile aus den Prüfungsbereichen:
 - Herstellen von Formteilen,
 - Verfahrenstechnische Systeme sowie
 - Produktionsplanung und -analyse,
- in der Fachrichtung Halbzeuge aus den Prüfungsbereichen:
 - Herstellen von Halbzeugen,
 - Verfahrenstechnische Systeme sowie
 - Produktionsplanung und -analyse,
- in der Fachrichtung Kunststofffenster aus den Prüfungsbereichen:
 - Herstellen von Fenster-, Tür- oder Fassadenelementen,
 - Fertigungstechnik sowie
 - Produktionsplanung.

Die Abschlussprüfung ist eine Einheit, d.h. Teil 1 und Teil 2 gehören zusammen - auch wenn die Prüfungsleistungen an unterschiedlichen Terminen erbracht werden. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 der Abschlussprüfung mit 25 Prozent und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 75 Prozent gewichtet.

Die Organisation der Abschlussprüfungen ist Sache der Industrie- und Handelskammer. Sie gibt die Prüfungstermine bekannt, bestimmt die Anmeldefristen und spricht die Zulassung aus. Details zur Ausbildung „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“ können in der Ausbildungsordnung nachgelesen werden.